

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 25.05.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2016	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	31.05.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2016	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	beschließend

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Raunheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Raunheim wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Begründung

Im November 2003 wurde durch die Innenministerkonferenz mit der Einführung der Doppik eine grundlegende Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Damit erfolgte eine Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von der bislang zahlungsorientierten auf eine ressourcenorientierte Darstellungsform. Hierdurch wurde die seitherige Steuerung der Kommunalverwaltungen durch Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) ersetzt durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung).

Der Haushalt der Stadt Raunheim wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2009 von der bisherigen kamerale Haushaltsführung auf die neue doppische Haushaltsführung umgestellt.

Im Rahmen der doppischen Haushaltsführung sind Städte und Gemeinden in Hessen gem. § 112 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Der Jahresabschluss beinhaltet sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Durch den Jahresabschluss erfolgt die tatsächliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Erläuterung zur doppischen Haushaltsführung

Die kamerale Haushaltsführung war durch eine reine Einnahmen-/Ausgaben-Buchführung gekennzeichnet. Der Gewinn bzw. Verlust eines Haushaltsjahres wurde durch eine Einnahmenüberschussrechnung ermittelt. Die doppische Haushaltsführung hingegen bucht nun auf zwei-seitigen Konten (Soll- und Habenseite). Sie ist mit dem Aufbau einer Drei-Komponenten-Rechnung verbunden, welche die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung beinhaltet.



Im Ergebnishaushalt wird die laufende Verwaltungstätigkeit einschließlich des Ressourcenverbrauchs (d.h. einschließlich Abschreibungen und Zuführungen zu den bzw. Auflösung der Rückstellungen) abgebildet. Der Finanzhaushalt enthält die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Umsetzung des Investitionsprogramms und der Finanzierungstätigkeit. Während in der Haushaltsplanung nur die beiden Komponenten Ergebnis- und Finanzhaushalt geplant werden, umfasst der Jahresabschluss zusätzlich die Vermögensrechnung, in der die Aktiva und Passiva zum 31.12. des Haushaltsjahres gegenübergestellt werden.

Die erstmalige Darstellung des Ressourcenverbrauchs ab dem Jahr 2009 führte in allen Kommunen dazu, dass „auf einen Schlag“ immense jährliche Aufwendungen z.B. für Abschreibungen und Rückstellungen in den städtischen Haushalten kalkulatorisch anzusetzen waren. Aufgabenbedingt besitzen und unterhalten Städte sehr viel kommunale Infrastruktur. Für jede Investition der vergangenen Jahre musste nun der jährliche Wertverlust ermittelt und für einen ausgeglichenen Haushalt abgebildet bzw. erwirtschaftet werden. Seit mehr als 20 Jahren hatten die Stadtverordneten und der Magistrat der Stadt Raunheim mit Engagement und Nachhaltigkeit bereits ihren Haushalt konsolidiert. Doch selbst Städte mit konsolidierten und im allgemeinen ausgeglichenen Haushalten wie Raunheim wiesen durch die neue Darstellung nun defizitäre Haushalte auf.

Für die Stadt Raunheim bedeutete die neue Darstellungsform des Haushaltes, dass im Haushaltsjahr 2009 erstmals Abschreibungen das Jahresergebnis um 891.469,69 € verschlechterten.

Lagebericht

Das Wirtschaftsjahr 2009 wurde maßgeblich negativ durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Bedingt durch den weltweiten Stopp von Investitionen verzeichneten die Unternehmen einen deutlichen Umsatzrückgang und verbuchten erhebliche Gewinneinbrüche. Die Stadt Raunheim, welche ihre finanzielle Lage, strukturell bedingt, maßgeblich durch die Erträge aus Gewerbesteuern stabilisiert, wurde durch diese Entwicklungen stark getroffen.

Der vorliegende erste doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Raunheim weist auch vor diesem Hintergrund einen Jahresverlust in Höhe von 1.535.063,88 € aus.

Bereits seit dem Gewerbesteuerertragseinbruch durch den Wegzug der Fa. Caltex vor mehr als 20 Jahren war der Haushalt stetig konsolidiert und Sparmaßnahmen waren konsequent umgesetzt worden. Dennoch hatten Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zusätzlich im laufenden Haushaltsjahr 2009 noch weitere Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes auf den Weg gebracht. Diese mündeten in das Finanzsicherungskonzept Raunheim (FKR) im Jahr 2012 und bilden bis heute die Leitelemente der Haushaltsaufstellung. Gleichzeitig wurden, im absoluten Gegenteil zu anderen Kommunen, langfristige Investitionen in die kommunale Infrastruktur und in den Grundstückserwerb getätigt. Diese im Jahr 2009 eingeleiteten Maßnahmen bilden bis heute das Fundament für eine nachhaltig stabilisierte Haushaltsplanung.

Die soziostrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung in Raunheim erfordert dabei dauerhafte kommunale Investitionen in die Betreuung, Bildung und Erziehung. Durch Sparmaßnahmen und Einnahmesteigerungen konnten diese jährlich steigenden Ausgaben finanziert werden.

Unter der Prämisse, das von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebene Stadtleitbild umzusetzen, alle Betreuungs- und Infrastrukturangebote zu erhalten und auszubauen und gleichzeitig die Organisation der Stadtverwaltung Raunheim nachhaltig und leistungsstark aufzustellen, wurden beginnend im Jahr 2009 bis heute unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht:

Ausgabenreduzierende Maßnahmen:

1. Steigerung der Effizienz innerhalb der Stadtverwaltung
2. Organisatorische und strukturelle Maßnahmen innerhalb der kommunalen Gremien
3. Steigerung der Effizienz innerhalb der kommunalen Eigenbetriebe und Zweckverbände
4. Reduzierung von freiwilligen Leistungen der Stadt für Dritte
5. Systematische Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit

Einnahmensteigernde Maßnahmen:

6. Anpassung von Steuern und Gebühren
7. Investitionen in die Grundstücksentwicklung
8. Aktive Ansiedlung von Unternehmen und Firmen
9. Systematische Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit
10. Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie Bildung und Erziehung

Prüfungsfeststellungen

Am 13. Juli 2015 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Magistrat beschlossen und dieser dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übermittelt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung im Januar 2016 abgeschlossen und den beigefügten Prüfbericht erstellt. Dieser wurde der Stadt Raunheim am 28. April 2016 übermittelt.

Die Prüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Das rechnungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Anmerkungen und Feststellungen des Prüfungsamtes:

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, städtischerseits zu prüfen, welche zusätzlichen Steuerungsinstrumente wie z.B. ein zentrales Controlling, strategische Steuerung, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme für die Stadt Raunheim noch notwendig sind. Diese Instrumente waren im Jahr 2009 aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik noch nicht implementiert. In den folgenden Jahren sowie im Rahmen der Umstrukturierung des Bereichs Finanzen und der Bildung der Zentralen Service Einheit Rechnungswesen hat die Stadt Raunheim dieser Empfehlung zwischenzeitlich entsprochen. Gleiches gilt für den halbjährlichen Bericht über den Haushaltsverlauf, welcher seit dem Haushaltsjahr 2010 für die Gremien erstellt und turnusmäßig vorgelegt wird.

Der Haushaltsplan bildet die Basis für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Die Haushaltsansätze sind verbindlich und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden.

Im Rahmen der Aufstellung des ersten doppelischen Haushaltes 2009 wurden die Aufwendungen für Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen unter Berücksichtigung aller Vorgaben berechnet. Bei der Erstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses wurden die angesetzten Werte angepasst. Dies führte zu einer Ergebnisverschlechterung, die allerdings nach Feststellung der Prüfer gemäß der Hessischen Gemeindeverordnung keine Beschlussfassung erforderte.

Für das Produkt Stadtwald wurde festgestellt, dass bei der im Jahresabschluss beinhalteten Kostenrechnung kalkulatorische Kapitalzinsen nicht berücksichtigt wurden, welche das Ergebnis verschlechtert hätten. Mittlerweile wurde das Produkt Stadtwald neu und wirtschaftlich nachhaltig organisiert.

Die Revision merkte auch kritisch an, dass Zuschüsse und Zuweisungen Dritter (vorrangig Fördermittel des Landes) als Einnahme zur Berechnung des Deckungsbeitrages der Eltern nicht angesetzt wurden. Würde dies verändert werden, müsste der Deckungsbeitrag der Eltern deutlich angehoben werden.

Die Aufwendungen für die Betreuung und Erziehung von Kindern steigen aufgrund der sich jährlich verschärfenden gesetzlichen Auflagen und gesetzlichen Ansprüche der Eltern stetig. Bewusst hat sich die Stadt Raunheim in den letzten Jahren bei der Ausgestaltung der Gebührenordnung dazu entschlossen, steigende Aufwendungen nicht einfach an die Eltern weiterzugeben und den Beitrag der Eltern nur zurückhaltend an die stetig steigenden Kosten anzupassen. Bedingt durch die Aufwandsteigerung in den letzten Jahren ist der Deckungsbeitrag der Eltern von 31,65 % im Jahr 2009 auf unter 20% im Jahr 2016 gesunken. Damit entrichten die

Eltern in den letzten Jahren immer weniger Gebühren bei gleichzeitig zunehmender Qualität der pädagogischen Arbeit in den städtischen Einrichtungen.

Beschlussempfehlung

Gemäß § 113 HGO hat der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Raunheim zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresabschluss 2009 der Stadt Raunheim zu beschließen.

Ausblick

Die Aufstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses stellte für die gesamte Stadtverwaltung – in Raunheim wie in allen hessischen Kommunen - aufgrund der mit ihr verbundenen Fülle neuer und komplexer fachlicher, technischer, methodischer, personalwirtschaftlicher und organisatorischer Anforderungen eine große Herausforderung dar. Vielfältige Grundlagenarbeiten, die erforderliche Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände, die ordnungsgemäße Verarbeitung aller wirtschaftlichen Vorgänge in einem neuen System verbunden mit spezifischen Anforderungen an die erforderliche Aufstellung der Eröffnungsbilanz führten landauf landab in hessischen Kommunen zur Nichteinhaltung der Fristvorgaben für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 9 HGO. Danach soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Aufgrund der Verfehlung dieser ab 2009 für alle hessischen Kommunen geltenden Frist durch nahezu alle Kommunen landesweit um mehrere Jahre wurden seit 2014 durch ministerielle Erlasse verfahrensmäßige Erleichterungen und angepasste Fristvorgaben für die Kommunen verfügt.

Die Stadt Raunheim wird allen finanzwirtschaftlichen Vorgaben, die zudem für die Genehmigung der städtischen Haushalte Relevanz besitzen, weiterhin entsprechen. Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 sind zwischenzeitlich aufgestellt und liegen der Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung vor. Nach Abschluss der Prüfung werden diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß der geltenden Erlasslage bis Herbst 2016 aufgestellt sein, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 folgen im Jahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...

Drucksache 2016-31



Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe
Bürgermeister

Jost
Betriebsleiter Stadtwerke

Büttner
Berichtswesen, Controlling

Anlage(n):

- (1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2009